



**Geschäftsführung  
Stadtarbeitsgemeinschaft  
Behindertenpolitik**

Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822  
Fax: (0221) 221-6627497

E-Mail: angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de

Datum: 05.07.2021

## Niederschrift

über die **Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik** in der Wahlperiode 2020/2025 am Freitag, dem 23.04.2021, 10:30 Uhr bis 12:14 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender

Herr Hans-Jürgen Oster Amt für Integration und Vielfalt

#### Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Daniel Bauer-Dahm	Fraktion GRÜNE
Frau Jennifer Glashagen	Fraktion VOLT
Herr Dirk Kluwig	Auf Vorschlag von DIE LINKE
Herr Benedikt Liefertz	Fraktion FDP
Frau Cornelia Schmerbach	Fraktion SPD

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Steven Adam	Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Frau Alexandra Dicks	Diakonisches Werk Köln und Region GmbH
Frau Uta Grimbach-Schmalfuß	Menschen mit Behinderung/Sozialverband Deutschland e.V. Bezirk Köln-Leverkusen-Erftkreis
Herr Paul Intveen	Menschen mit Behinderung/Blinden- und Sehbehindertenverein Köln e.V.
Herr Horst Ladenberger	Menschen mit Behinderung /ZsL
Herr Andreas Pöttgen	AWO Kreisverband Köln e. V.
Herr Wolfgang Schaefer	Deutsches Rotes Kreuz
Frau Alina-Toyah Schiller	Synagogen-Gemeinde Köln
Frau Susanne Steltzer	Caritasverband für die Stadt Köln e.V. Caritas-Zentrum Köln Kalk Leistungsbereichsleistung

#### Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ute Frein	Menschen mit Behinderung / VdK
----------------	--------------------------------

Frau Erika Küllchen

Der Paritätische Wohlfahrtsverband

## **Verwaltung**

Frau Dr. Marion Hesse-Zwillus

Museumsdienst

Herr Wolfgang Michaelis

Amt für Integration und Vielfalt

Frau Petra Potze

Gesamtschwerbehindertenvertretung der Stadt Köln

Frau Nina Rehberg

Amt für Integration und Vielfalt

## **Schriftführerin**

Frau Angela Edith Thiemann

Amt für Integration und Vielfalt

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Entschuldigt fehlen:**

Herr Oster stellt die Pandemie-bedingten Regularien für die Durchführung der heutigen Sitzung vor. Zudem begründet Herr Oster die Einstellung verschiedener Beschlussvorlagen ins Ratssystem nach Veröffentlichung der Einladung zur Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik. Nach intensiver Diskussion wird die Tagesordnung der heutigen Sitzung besprochen.

Nach Veröffentlichung der Tagesordnung wurden weitere Tagesordnungspunkte angemeldet. Die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wurden über die Ergänzungen der Tagesordnung per E-Mail informiert

- 2.5 Benennung der sachkundigen Einwohner\*innen in die Fachausschüsse des Rates  
hier: Benennung von sachkundigen Einwohner\*innen auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für den Wirtschaftsausschuss
- 2.6 Kölner Lebenslagenbericht  
0615/2020
- 3.6 Prüfung Bereitstellung technischer Ausstattung für Audio- und Videokonferenzen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik  
0245/2021
- 3.7 Sachstandsmitteilung Kriminalprävention  
0692/2021
- 3.8 Inklusionstaxen in Köln  
hier: Beantwortung von Anfragen zur Vorlage "Inklusionstaxen in Köln", DSNr. 1098/2020 aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am

28.05.2020  
1011/2021

6.2 Vorstellung des zweiten Berichts zur Kommunalen Pflegeplanung der Stadt Köln nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)  
0946/2021

8.3 Schriftliche Anfrage zum Konzept für zukünftige Sitzungen der StadtAG LST hier: Anfrage des Mitglieds Stephan Claasen, Homoklüngel e.V.  
1035/2021

8.4 Ergebnisse einer Befragung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf LSBTIQ-Jugendliche  
1342/2021

Die Tagesordnungspunkte

3.6 Prüfung Bereitstellung technischer Ausstattung für Audio- und Videokonferenzen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik  
0245/2021

und

8.3 Schriftliche Anfrage zum Konzept für zukünftige Sitzungen der StadtAG LST hier: Anfrage des Mitglieds Stephan Claasen, Homoklüngel e.V.  
1035/2021

sollen zusammen behandelt werden.

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

Verpflichtung neuer Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2020-2025

#### **1 Gespräch und Vorträge**

#### **2 Beschlüsse und Beschlussempfehlungen**

2.1 Budget der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik 2021  
hier: Antrag Erweiterung des Informationsstands der StadtAG Behindertenpolitik

2.2 KIB Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik 2021  
hier: Benennung von Jurymitgliedern

2.3 Gemeinsame Veranstaltung der Oberbürgermeisterin und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik 2020  
hier: Absage der Veranstaltung

2.4 Förderkonzept Kulturelle Teilhabe  
0517/2021

2.5 Benennung der sachkundigen Einwohner\*innen in die Fachausschüsse des Rates  
hier: Benennung von sachkundigen Einwohner\*innen auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für den Wirtschaftsausschuss

2.6 Kölner Lebenslagenbericht  
0615/2020

2.7 Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“  
hier: Umsetzung der Förderbausteine 1 und 2  
1004/2021

#### **3 Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen**

3.1 Benennung der sachkundigen Einwohner\*innen in die Fachausschüsse des Rates  
hier: Sachstandsbericht

3.2 Inklusionsbericht 2019  
2285/2020

- 3.3 Bildungsmonitoring: Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen, Stand Schuljahr 2019/20  
3210/2020
- 3.4 3.4.4 Fertiggestellte Baumaßnahmen auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen  
2018/2019 Session Nr. 3737/2019  
3519/2020
- 3.4.1 Standards für barrierefreie Spielplätze  
3561/2020
- 3.5 Sachstandsbericht Schwerbehindertenstelle - Februar 2021  
0790/2021
- 3.6 Prüfung Bereitstellung technischer Ausstattung für Audio- und Videokonferenzen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik  
0245/2021
- 3.7 Sachstandsmitteilung Kriminalprävention  
0692/2021
- 3.8 Inklusionstaxen in Köln  
hier: Beantwortung von Anfragen zur Vorlage "Inklusionstaxen in Köln", DSNr. 1098/2020 aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 28.05.2020  
1011/2021
- 4 Anträge**
- 4.1 Entsendung von sachkundigen Einwohner\*innen in die Ausschüsse für Digitales, Wirtschaft und AVR durch die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
- 4.2 Ernennung sachkundiger Einwohner\*innen gemäß Vorschlag des Wahlausschusses einschließlich des Ausschusses Allgemeine Verwaltung / Rechtsfragen / Vergabe/ Internationales, Digitalisierungsausschusses und Wirtschaftsausschuss
- 5 Anfragen**
- 6 Mitteilungen**
- 6.1 Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2021  
0353/2021
- 6.2 Vorstellung des zweiten Berichts zur Kommunalen Pflegeplanung der Stadt Köln nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)  
0946/2021

## **7 Bericht des Behindertenbeauftragten**

- 7.1 Bericht des Behindertenbeauftragten 1-2021: Informations- und Werbekampagne zur Kölner Behindertenpolitik  
3684/2020

## **8 Diversity**

- 8.1 Respektvoll, diskriminierungsfrei und zugewandt: Leitfaden für eine wertschätzende Kommunikation bei der Stadt Köln  
0409/2021
- 8.2 Evaluierungsbericht des Sachstandsbericht der Stadt Köln zum 10-Punkte-Aktionsplan der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus  
0632/2021
- 8.3 Schriftliche Anfrage zum Konzept für zukünftige Sitzungen der StadtAG LST hier: Anfrage des Mitglieds Stephan Claasen, Homoklüngel e.V.  
1035/2021
- 8.4 Ergebnisse einer Befragung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf LSBTIQ-Jugendliche  
1342/2021

## **9 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates**

## **10 Verschiedenes**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **Verpflichtung neuer Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2020-2025**

Folgende Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik werden heute verpflichtet:

#### **Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen:**

Herr Horst Ladenberger	Zentrum für selbstbestimmtes Leben
Frau Ute Frein	VdK

#### **Vertreter\*innen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege**

Frau Susanne Steltzer	Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Frau Alexandra Dicks	Diakonie Michaelshoven Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH
Herr Andreas Pöttgen	AWO Kreisverband Köln e.V.
Frau Erika Küllchen	Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Frau Alina-Toyah Schiller	Synagogen-Gemeinde Köln

#### **Vertreter\*innen der Fraktionen**

Herr Dirk Kluwig	auf Vorschlag der Fraktion Die Linke.
Herr Benedikt Lieffertz	auf Vorschlag der Fraktion FDP

### **1 Gespräch und Vorträge**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

### **2 Beschlüsse und Beschlussempfehlungen**

#### **2.1 Budget der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik 2021 hier: Antrag Erweiterung des Informationsstands der StadtAG Behindertenpolitik**

Herr Ladenberger erläutert seinen Antrag. Anschließend beschließt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wie folgt.

#### **Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt:

Aus dem Budget der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik 2021 sollen gem. Antrag von Herrn Ladenberger 1.900 Euro für die Erweiterung des Informationsstandes der StadtAG Behindertenpolitik verwendet werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Herr Ladenberger nimmt an der Abstimmung nicht teil.

## **2.2 KIB Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik 2021 hier: Benennung von Jurymitgliedern**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt ohne Aussprache wie folgt:

### **Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt, **Herrn Horst Ladenberger und Frau Ellen Kuhn** als Vertretung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik als Mitglied der Jury für den KIB Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik 2021 zu ernennen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Herr Ladenberger nimmt an der Abstimmung nicht teil.

## **2.3 Gemeinsame Veranstaltung der Oberbürgermeisterin und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik 2020 hier: Absage der Veranstaltung**

Sowohl Herr Oster als Vertretung der Oberbürgermeisterin als auch Herr Ladenberger als Vertretung der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen drücken ihr Bedauern zur Pandemie-bedingten endgültigen Absage der Veranstaltung aus.

### **Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin, die „gemeinsame Veranstaltung der Oberbürgermeisterin und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik 2020“ endgültig abzusagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

## **2.4 Förderkonzept Kulturelle Teilhabe 0517/2021**

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat Herr Intveen einen schriftlichen Wortbeitrag eingereicht. Dieser wird wie folgt als Zitat wiedergegeben.

### **Wortbeitrag und Anfrage von Herrn Intveen – per E-Mail eingereicht am 21.04.2021 – Zitat:**

„Frage und Wortmeldung zu 2.4 Förderkonzept kulturelle Teilhabe:

Ich möchte allen danken, die sich für die Idee des neuen Förderkonzepts zur kulturellen Teilhabe eingesetzt haben. Als Vertreter der Menschen mit Behinderung in der Kölner Stadtgesellschaft bin ich sehr zufrieden mit dem grundsätzlichen Ansatz, kulturelle Teilhabe als elementaren Bestandteil bei der Weiter-



entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft zu betrachten. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass Barrieren abgebaut und im besten Fall entfallen werden. Die vorgestellten Maßnahmen sollten positive Wirkung zeigen und das klare Signal an alle Kulturschaffenden und Kulturinteressierten senden und spürbar machen, dass Teilhabe in Köln ausdrücklich gewollt ist.

Gleichzeitig möchte ich – wie in der Vorlage benannt - auf den Umstand hinweisen, dass über das heutige Maß hinaus zukünftig weitere finanzielle Mittel zugesetzt werden müssen, um langfristig und nachhaltig die Ziele des Förderkonzepts verfolgen zu können. An einer nachhaltig auskömmlichen Mittelausstattung wird sich ablesen lassen, wie ernsthaft und konsequent der aufgezeigte, sehr positive Ansatz verfolgt wird.

**Fragen:**

- Wie können Kunst- und Kulturschaffende, die ihre Arbeit in privaten oder angemieteten Räumen erbringen, aus dem vorgestellten Förderkonzept eine Förderung bekommen?

Erläuterung: Es macht den Eindruck, dass Förderung nur möglich ist, wenn Kunst oder Kultur in einer Einrichtung, Museum etc., geschaffen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

- Bis wann ist die Bereitstellung entsprechender notwendiger Mittel im städtischen Haushalt gesichert?

Erläuterung: Das Förderkonzept verweist darauf, dass über mehrere Jahre Mittel im städtischen Haushalt bereitgestellt werden müssen.“

Herr Oster beantwortet in der Sitzung die Fragen wie folgt:

**Antwort der Verwaltung zur Frage 1:**

Das Kulturamt fördert Vereine und Gruppierungen ebenso wie Einzelkünstler\*innen. Hierbei ist es unerheblich, ob die Projekte in Museen oder in angemieteten Räumlichkeiten gezeigt werden. Wichtig sind nur die Professionalität der Darbietung und die Zugänglichkeit für die Stadtgesellschaft.

**Antwort der Verwaltung zur Frage 2:**

Es gibt derzeit ein Basisbudget im Kulturamt für Interkulturelle Kunstprojekte von 160.000 €, ein Budget für Inklusive Kunstprojekte von 50.000 € sowie ein Budget aus umgeschichteten Mitteln für den Bereich Diversity von ca. 80.000 €.

Generell wird aber eine sukzessive Aufstockung der Haushaltsmittel für den Bereich kulturelle Teilhabe angestrebt.

**Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt, den Fachausschüssen des Rates zu empfehlen, wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt das beigefügte Förderkonzept Kulturelle Teilhabe. Das Förderkonzept Interkultur aus dem Jahr 2008 wird von dem Förderkonzept Kulturelle Teilhabe abgelöst und geht darin auf. Die hinterlegten Budgets für den Bereich Diversity und Interkultur bleiben davon unberührt in ihrer Zweckbestimmung bestehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**2.5 Benennung der sachkundigen Einwohner\*innen in die Fachausschüsse des Rates  
hier: Benennung von sachkundigen Einwohner\*innen auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für den Wirtschaftsausschuss**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt ohne Aussprache wie folgt.

**Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt, dass dem Rat als

- **Sachkundiger Einwohner: Herr Dr. Dr. Rainer Broicher**

und als

- **Stellvertretung: Herr Paul Intveen**

für den Wirtschaftsausschuss zur Wahl vorgeschlagen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Herr Intveen nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**2.6 Kölner Lebenslagenbericht  
0615/2020**

Herr Schaefer erläutert, dass die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege bereits im Vorfeld sehr stark in das Verfahren zur Erstellung des vorliegenden Lebenslagenberichtes eingebunden waren. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege beabsichtigen, sich auch weiterhin in den Prozess einzubringen. Insofern sehen die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege diesen Lebenslagenbericht als guten Einstieg in den Diskussionsprozess.

Herr Intveen weist darauf hin, dass die Datenlage zu Menschen mit Behinderung nicht besonders gut sei. Ein großer Teil dieses Personenkreises könne sich aus ihrer persönlichen Situation heraus nicht gut in das Verfahren einbringen. Diese Menschen benötigten die Fürsprache der Politik und der Verwaltung. Daher bittet Herr Intveen die Verwaltung, alle beteiligten Gremien intensiv in das weitere Verfahren einzubinden. Auch die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik seien gerne bereit, sich an dem Verfahren zu beteiligen. Erforderlich seien dafür ein entsprechender Vorlauf zur Vorbereitung und barrierefreie Unterlagen. Wichtig sei, dass Disability Mainstreaming von Anfang an mitgedacht würde.

Herr Bauer-Dahm weist unter anderem darauf hin, dass Menschen, die chronisch krank und/oder behindert seien, aber keinen Schwerbehindertenausweis hätten, nicht durch den Lebenslagenbericht erfasst seien, da hierzu keine Erhebungsdaten vorliegen. Allerdings sei die Datenlage und weitergehende Informationen zu Menschen mit Migrationshintergrund, LSBTIQ-Hintergrund und Menschen mit Behinderung – soweit Daten erfassbar sind – eingearbeitet und berücksichtigt.

Herr Oster betont, dass der Lebenslagenbericht alle zu den Bereichen vorhandenen und abrufbaren Daten aufzeigt. Es gab es im Vorfeld ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren, welches nun um die politische Diskussion ergänzt wird.

### **Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt, den Fachausschüssen des Rates zu empfehlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt den 1. Kölner Lebenslagenbericht 2020 zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung auf Basis der Erkenntnisse des Lebenslagenberichts über Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Lebenslagenbereichen mit der Verstetigung und dem Ausbau einer integrierten, strategischen Sozialplanung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

## **2.7 Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ hier: Umsetzung der Förderbausteine 1 und 2 1004/2021**

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat Herr Intveen einen schriftlichen Wortbeitrag eingereicht. Dieser wird wie folgt als Zitat wiedergegeben.

### **Wortbeitrag und Rückfrage von Herrn Intveen vom 21.04.2021 - Zitat:**

„Grundsätzlich befürworte ich die Teilnahme und Stimme für den vorgelegten Beschluss.

Zur Information der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hier meine Fragen an den Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren in der Sitzung vom 15.04.2021:

Gemäß der Beschlussvorlage erfolgt die Finanzierung teilweise durch Kompensation im Teilplan 0504 ‚freiwillige Sozialleistungen und Diversity‘.

1. Welche Auswirkungen hat die Teilnahme am Landesprogramm ‚Kommunales Integrationsmanagement‘ auf die finanzielle und personelle Ausstattung des Amtes für Integration und Vielfalt?
2. Ist die Teilnahme am obigen Programm eine zusätzliche Aufgabe für das Amt und wie soll eine eventuell daraus abzuleitende Mehrarbeit aufgefangen bzw. bewältigt werden?
3. Was bedeutet die Teilnahme für die bestehenden Aufgaben und Arbeitsbelastung der Mitarbeiter\*innen im Amt für Integration und Vielfalt - insbesondere in der Dienststelle Diversity?“

Herr Oster sichert zu, dass die Antwort der Verwaltung in die Niederschrift aufgenommen wird.

### **Antwort der Verwaltung zur**

**Frage1:**

Für die Durchführung des Landesprogrammes hat das Land entsprechende Planstellen bereitgestellt.

**Frage 2:**

Das Amt für Integration und Vielfalt begrüßt die Teilnahme an dem Programm. Da das Land NRW zusätzliche Personalstellen für das Programm bereitstellt, ist dies keine zusätzliche Aufgabe für das Stammpersonal der Stadt Köln. Es wird dadurch sogar erstmalig ein Ausbau des Bereiches und ein Case Management ermöglicht. Zusätzlich können die Bereiche EU-Bürger und Jugendliche mit Migrationshintergrund neu in das Programm aufgenommen werden.

**Frage 3:**

Die Aufgabe wird im Amt für Integration und Vielfalt beim Kommunalen Integrationszentrum angebunden. Da neue Planstellen eingerichtet werden, entsteht allenfalls Mehrarbeit für die Leitungsebene.

**Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt den Fachausschüssen des Rates zu empfehlen, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. die Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM) sowie die Umsetzung der Förderbausteine

- (1) Implementierung und Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements  
und
- (2) Implementierung eines rechtskreisübergreifenden, individuellen Case Managements

unter dem Vorbehalt der Förderung aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI). Für das Jahr 2021 liegen die Bewilligungsbescheide der Bezirksregierung Arnsberg bereits vor. Die Laufzeit des Projektes beginnt am 01.05.2021 und endet zum 31.12.2022.

2. die Finanzierung des Gesamtprojektvolumens von 1.686.708,05€ wie folgt:

- Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2021 werden im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity finanziert. Es werden insgesamt Mittel in der Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen i.H.v. 213.633,33€, in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen i.H.v. 226.666,67€ und in der Teilplanzeile 16-Sonstige ordentliche Aufwendungen i.H.v. 78.100,00€ benötigt. Darüber hinaus ist mit einem voraussichtlichen Ertrag in der Teilplanzeile 02-Zuwendungen und allgemeine Umlagen i.H.v. 463.500,00€ zu rechnen. Diese Erträge werden zur Finanzierung herangezogen. Der Eigenanteil i.H.v. 54.900,00 € wird innerhalb des Budgets des Teilplans 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity kompensiert.

- Haushaltsjahr 2022: Es werden insgesamt Mittel in der Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen i.H.v. 326.859,00€, in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen i.H.v. 680.000,00€ und in der Teilplanzeile 16-Sonstige ordentliche Aufwendungen i.H.v. 78.100,00€ und in der Teilplanzeile 02-Zuwendungen und allgemeine Umlagen i.H.v. 843.100,00€ benötigt. Diese Erträge werden zur Finanzierung herangezogen. Die genannten Aufwendungen führen somit zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherten Aufwandsermächtigungen dar. Das Dezernat OB wird im Rahmen des Haushaltsplanungsprozesses 2022ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity vorsehen.
  - Haushaltsjahr 2023: Es werden insgesamt Mittel in der Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen i.H.v. 83.349,05€ benötigt. Die genannten Aufwendungen führen somit zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherten Aufwandsermächtigungen dar. Das Dezernat OB wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity vorsehen.
3. die für den Förderzeitraum (01.05.2021-.31.12.2022) und die nachfolgende Abwicklung der Projektabschlussarbeiten vom 01.05.2021 bis 31.03.2023 befristete Einrichtung von folgenden Stellen:

#### Förderbaustein 1

- 1,0 E 13 TVöD bzw. A13 Lg. 2, 2. Eingangsamt LBesG NRW  
(Leitung und Strategischer Overhead)
- 1,5 S17 TVöD S (Strategische Steuerung Integration Zugewanderte  
in den Arbeitsmarkt)
- 0,5 A7 LBesG NRW (Assistenz)

#### Förderbaustein 2

- 1,0 S15 TVöD S (Mitarbeit Strategische Steuerung Beratungslandschaft  
für Zugewanderte/ Case Management in Köln und  
operative Koordination der Case-Manager\*innen)

Für die vorzeitige Besetzung ab dem 01.05.2021 werden bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2022 verwaltungsintern entsprechende Verrechnungsstellen bereitgestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

### **3 Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen**

#### **3.1 Benennung der sachkundigen Einwohner\*innen in die Fachausschüsse des Rates hier: Sachstandsbericht**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Herr Ladenberger drückt im Namen der Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen seine Anerkennung dafür aus, dass die Verwaltung kurzfristig die Ernennung der nominierten sachkundigen Einwohner\*innen durch die Abstimmung der stimmberechtigten Mitglieder im Umlaufverfahren ermöglicht hat.

#### **3.2 Inklusionsbericht 2019 2285/2020**

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat Herr Intveen einen schriftlichen Wortbeitrag eingereicht. Dieser wird wie folgt als Zitat wiedergegeben.

#### **Wortmeldung und Nachfrage von Herrn Intveen per E-Mail vom 21.04.2021 - Zitat:**

„Es ist schön, dass die Stadt Köln als größter Arbeitgeber rein rechnerisch die geforderten Mindestquoten zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen seit Jahren erfüllt. Damit bleibt Köln die Peinlichkeit erspart, Strafen zu zahlen.

Die Anstrengungen zur Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfeldes bezüglich Bewusstseinsbildung bei Führungskräften und Mitarbeitern und die Herstellung von Arbeitsbedingungen mit angepasster Ausstattung sowie das Angebot angepasster Einstellungstests zeigen die offene Haltung der Stadt Köln als Arbeitgeberin für Menschen mit Behinderung. Das ist sehr positiv und sollte die Chancen dieser Gruppe immer weiter verbessern, eine Ausbildung mit guter Perspektive bei einem stabilen Arbeitgeber zu bekommen.

Sicherlich ist das teilweise eine Folge der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der entscheidende Teil dürfte aber auf die wachsende Erkenntnis in der Verwaltung zurückzuführen sein, dass Menschen mit Behinderung wie jeder andere auch sehr loyale und leistungsfähige Mitarbeiter\*innen sind.

Ich hoffe sehr darauf, dass die verstärkte offene Bewusstseinsbildung auf Basis angepasster Ausbildungskonzepte, verpflichtender Fortbildung von Führungskräften und zu überarbeitender Beurteilungskriterien - flankiert durch das Diversity-Konzept der Stadt Köln - für eine Fortsetzung und Verstärkung dieser Entwicklung führen.

Allerdings täuscht die benannte Quote von knapp 9 % darüber hinweg, dass ganz offensichtlich der größte Teil der Beschäftigten mit Schwerbehinderung die Behinderung im Laufe des Arbeitslebens erworben hat. Diese Annahme wird selbst in dem Bericht benannt - siehe Seite 14 ff. Hier wird der häufig erkennbare Zusammenhang von zunehmendem Lebensalter und sich verschlechternder gesundheitlicher Situation bis hin zum Status Schwerbehinderung erklärt.

Es liegt also nahe, dass die gute Quote der Beschäftigten mit Schwerbehinderung eben nicht zwingend ein Ergebnis entsprechend offener Einstellungspolitik bei der Personalauswahl ist.

Bei Bewerbung von schwerbehinderten Interessent\*innen werden die gleichen Anforderungen an Leistungsmenge und -qualität gestellt. Nur wenn der schwerbehinderte Mensch mindestens die gleiche Eignung und Qualifikation im Vergleich zu anderen Bewerber\*innen hat, soll / kann / wird die Bewerbung bevorzugt. (Zitat Seite 22 „Eine Bevorzugung bei der Einstellung schwerbehinderter Menschen ist nur bei gleicher Eignung möglich“).

Diese Fokussierung auf Bewerber\*innen mit mindestens gleicher Leistungsmenge und -qualität verhindert aber den Einstieg in eine langfristige Beschäftigung bei einem stabilen Arbeitgeber genau für die Gruppe der Schwerbehinderten, die eine besondere Unterstützung und ein Öffnen bzw. ein Entgegenkommen der Stadtgesellschaft dringend benötigen. Aufgrund ihrer Behinderung sind sie nicht immer in der Lage, Anforderungen zu erfüllen, wie sie für nicht-behinderte Bewerber\*innen gestellt werden.

Es stellt sich für mich die Frage, ob die Stadt Köln als öffentlicher Arbeitgeber, der nicht gewinnorientiert wirtschaften kann (muss?) in diesem Punkt seiner Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, seiner Pflicht zur Daseinsfürsorge und seinen eigenen Ansprüchen gerecht wird.

Eine Absenkung der Anforderung für die abgrenzbare Gruppe der schwerbehinderten Bewerber\*innen würde dieser Gruppe eine deutlich verbesserte Perspektive für eine berufliche Zukunft eröffnen. Gleichzeitig würde die Stadt Köln die eigentliche Zielsetzung einer gesetzlich vorgeschriebenen Mindestquote für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in den Fokus nehmen und sich nicht mehr mit den Beschäftigten, die im Laufe des Arbeitslebens eine Behinderung erwerben, als besonders gut darstellen.

Ich appelliere insofern an die Entscheidungsträger, die Einstellungspolitik zu überprüfen und ggfs. zu ändern.

### **Nachfrage an die Verwaltung**

Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, die Einstellungskriterien so zu verändern, dass auch schwerbehinderte Bewerber\*innen eine Beschäftigung bei der Stadt Köln erlangen können, die das gewöhnliche Anforderungsniveau hinsichtlich Leistungsgüte und -menge nicht erfüllen können.“

Herr Oster sichert zu, dass die Antwort der Verwaltung in die Niederschrift aufgenommen wird.

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Stadt Köln sieht das Thema Inklusion und die Integration von Menschen mit jeglichen Einschränkungen in das Arbeitsleben als eine wichtige Aufgabe an und profitiert von der Akquise vielfältiger Talente für die öffentliche Verwaltung. In Zeiten, in denen der Kompetenzbegriff besonders intensiv diskutiert und um viele Ebenen erweitert wird, stellt auch die Inklusion von Menschen mit Behin-

derungen ein wertvolles Instrument dar, um u.a. die Diversitykompetenz sowie die soziale aber auch die fachliche Kompetenz der städt. Mitarbeitenden und Führungskräfte noch weiter auszubauen.

Daher unterstützt die Stadt Köln die Aussage von Herrn Intveen, dass gerade die öffentliche Hand, die nicht gewinnorientiert arbeitet, grundsätzlich eine möglichst große Zahl an passenden Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung anbieten sollte.

Das Bewerbercenter der Stadt Köln hat zur Personalgewinnung von noch mehr Menschen mit Behinderung die gesetzlich vorgeschriebene Abfrage bei der Bundesagentur für Arbeit nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) eigeninitiativ erweitert. So werden nun das Berufsförderungswerk und alle Integrationsfachdienste im Rheinland miteinbezogen.

Alle Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen, die nach wohlwollender Ermessensprüfung nicht „offensichtlich ungeeignet“ sind, werden auch zum entsprechenden Auswahlverfahren zugelassen und zur Auswahlrunde eingeladen.

Im Weiteren bestehen Kooperationen mit dem Jobcenter Köln, der Bundesagentur für Arbeit und externen Bildungsträgern.

Unabhängig davon führt das Bewerbercenter koordinierte Auswahlrunden aus Initiativbewerbungen mit Menschen mit Behinderung durch, um dadurch einen Talentpool zu schaffen, der dabei hilft, die Bewerbenden passgenau an Dienststellen zu vermitteln.

Die oben genannten Maßnahmen haben bereits zu einer Steigerung der Anzahl der Einstellungen von schwerbehinderten Menschen in Höhe von 7% geführt.

In Kürze wird auch der Servicepoint des Bewerbercenters zur persönlichen Beratung im Westgebäude des Stadthauses eröffnet. Hier können sich alle interessierten Menschen barrierefrei über die Arbeitgeberin Stadt Köln informieren.

Auch im Ausbildungsbereich arbeitet das städtische Personal- und Verwaltungsmanagement bereits seit langen Jahren vollkommen vorurteilsfrei an der Inklusion des angesprochenen Personenkreises. Inklusion sollte hierbei aber nicht Mittel zum Zweck sein (z.B. um reine Quotierungen und Ziele abzubilden), sondern die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen beachten und befriedigen, die der entsprechenden Zielgruppe angehören.

Bei allen Einstellungen ist es wichtig, dass die gesetzlichen Vorgaben, vor allem aus dem SGB IX, ebenso Anwendung finden wie die Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), hier vor allem Abschnitt 2 „Verbot der Benachteiligung“.

In Bezug auf das AGG bedeutet das, dass sich durch die sicherlich sehr sinnvolle Förderung eines Personenkreises (hier: der Menschen mit Beeinträchtigungen) im Umkehrschluss keinesfalls eine Benachteiligung für andere Menschen (hier: der Menschen ohne Behinderungen sowie weiterer betroffener, förderbedürftiger Gruppen, z.B. sozial Benachteiligte, Geflüchtete, Alleinerziehende usw.) ergeben sollte.



Vor allem aus diesem Grund ergibt sich die Anforderung an die „gleiche Leistung“, die die Stadt Köln in die entsprechenden Ausschreibungen aufgenommen hat: Die Formulierung heißt dort: „Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber\*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.“

Neben dem eigenen Anspruch an eine vielfältige und potentialorientierte Personalauswahl, steht für die Ausbildungsleitung aus den Erfahrungswerten heraus noch ein weiterer Aspekt im Fokus: Der Ausbildungs- und Berufserfolg der Menschen, die sich mit einer Einschränkung bei der Stadt Köln bewerben. Auch hier muss die Ausbildungsfähigkeit wie in allen anderen Fällen zwingend gegeben sein, um sich im Berufsleben einzufinden und erfolgreich arbeiten zu können.

Aus vielen Gesprächen mit jungen Bewerbenden mit Einschränkungen ist der Ausbildungsleitung bekannt, dass diese sich ebenfalls über Leistung und Bewährung definieren und in den allermeisten Fällen nicht an ihrer Einschränkung, sondern ihren Fähigkeiten und vielfältigen Talenten gemessen werden wollen. Die Absenkung der Anforderungen könnte zu Misserfolgserlebnissen führen, die die Nachwuchskräfte lange verfolgen. Dies sollte vermieden werden, um das Selbstbewusstsein der jungen Bewerbenden nicht zu schädigen.

Die Ausbildungsleitung wirbt mit einer eigenen Seite im Intranet explizit für die Bewerbung von Menschen mit Behinderung und klärt hierbei auch über die Rahmenparameter und die besonderen Rechte dieses Personenkreises auf: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausbildung-karriere-bei-der-stadt/ausbildung/ausbildung-mit-beeintraechtigung> . Weiterhin existiert ein Flyer zu diesem Thema: [https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf11/ausbildung/barrierefreie\\_ausbildung.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf11/ausbildung/barrierefreie_ausbildung.pdf)

Zudem hat die Ausbildungsleitung in 2018 ein gesondertes Projekt für junge Menschen mit Behinderung aufgelegt, um ein entsprechendes Angebot inkl. intensiver Begleitung zu unterbreiten: [https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf11/ausbildung/stk\\_fl\\_fachpraktiker\\_in\\_bf\\_rz.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf11/ausbildung/stk_fl_fachpraktiker_in_bf_rz.pdf)

Bei Auswahlverfahren im öffentlichen Dienst gilt das im Grundgesetz verankerte sogenannte Leistungsbestenprinzip. Dies kann bei allen Förderbemühungen nicht ausgehebelt werden. Eine Absenkung der Einstellungskriterien ist aus diesen Gründen leider nicht möglich.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der schwerbehinderten Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung höher ist, als das anhand der ausgewiesenen Werte ersichtlich ist, denn viele schwerbehinderte Mitarbeitende geben ihre Schwerbehinderung trotz Positivansprache nicht an.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

### **3.3 Bildungsmonitoring: Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen, Stand Schuljahr 2019/20 3210/2020**

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat Herr Intveen einen schriftlichen Wortbeitrag eingereicht. Dieser wird wie folgt als Zitat wiedergegeben.

**Wortbeitrag von Herr Intveen, angemeldet am 21.04.2021 per E-Mail - Zitat:**

„Ganz sicher bin ich kein Experte für das Thema ‚Inklusion an Schulen‘. Deshalb bitte ich darum, mir zu verzeihen, wenn ich im Sinne der Experten ungenau formuliere.

Der vorliegende Bericht gibt Hinweise darauf, warum Inklusion sehr oft zu Konflikten zwischen Eltern, Schüler\*innen, Lehrer\*innen, Behörden und der Politik im Land NRW führt.

Als Beispiel möchte ich den Begriff der zielgleichen Unterrichtung sowie die auf Seite 14 benannten Voraussetzungen für gemeinsamen Unterricht herausgreifen.

Inklusionsgegner haben es sehr leicht, die geforderte Inklusion an Schulen unter Verweis auf diese Punkte zu verzögern oder im schlimmsten Fall zu verhindern. Die oft nicht ausreichende personelle Ausstattung, zu große Klassen in zu wenigen und überalterten Schulgebäuden, unzureichende verpflichtende Fortbildung für Lehrer\*innen ... das alles führt zu einem sehr traurigen Ergebnis. Es gibt ganz sicher positive Ergebnisse und Entwicklungen in einigen Kölner Schulen. Ich fürchte allerdings, dass betroffene Familien mit größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wenn sie einen Platz mit einer inklusiven Beschulung für das behinderte Kind suchen.

Ich hoffe sehr, dass über die Zeit alle Beteiligten ein klares Verständnis für die Notwendigkeiten entwickeln, die sich aus den politischen Beschlüssen zur Inklusion auf Basis der UN Behindertenrechtskonvention (UN BRK) ergeben.

Ich wünsche mir, dass politische Beschlüsse mit den notwendigen Finanzmitteln und personellen Ressourcen in passenden Räumen ausgestattet werden.

Mir scheint, dass eine Fortsetzung der derzeitigen Situation nicht akzeptabel ist und auf gar keinen Fall zu einem qualitativ hochwertigen inklusiven Schulangebot führt, wie es aus der UN BRK abzuleiten ist.

Nach meinem Verständnis geht bei einer konsequenten Verfolgung der Ziele der UN BRK in Sachen Inklusion kein Weg an einer Veränderung / Verbesserung der heutigen Situation vorbei.“

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**3.4 3.4.4 Fertiggestellte Baumaßnahmen auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen 2018/2019 Session Nr. 3737/2019 3519/2020**

Die Mitteilung unter TOP 3.4 wurde mehrfach vertagt, da die Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen die zwischen ihnen und der Verwaltung vereinbarten Kriterien für Standards für barrierefreie Spielplätze nicht berücksichtigt fanden.

In der Mitteilungsvorlage zu TOP 3.4.1 werden diese Kriterien nun berücksichtigt.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung daher nun zur Kenntnis.

### **3.4.1 Standards für barrierefreie Spielplätze 3561/2020**

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat Herr Intveen einen schriftlichen Wortbeitrag eingereicht. Dieser wird wie folgt als Zitat wiedergegeben.

#### **Wortbeitrag und Rückfrage angemeldet von Herrn Intveen am 21.04.2021 per E-Mail - Zitat:**

„Ich danke den Beteiligten in der Verwaltung, den Ausschüssen und im Arbeitskreis Barrierefreies Köln für das positive Ergebnis der langen Arbeit an diesen Standards. Die Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik versprechen sich davon unter anderem ein klares Signal für die propagierte und verfolgte Umsetzung des Handlungskonzepts zur Behindertenpolitik in der Stadt Köln. Spielplätze sind unter anderem ein Ort der Begegnung und des gemeinsamen Lernens beim freien Spiel und helfen somit, dass Barrieren bei Jung und Alt abgebaut werden.

#### **Nachfrage:**

Inwieweit können diese Standards auch dort direkt umgesetzt werden, wo bestehende und neue Spielplätze schon in der Planungsphase sind oder ein Konzept zur Umsetzung schon beschlossen ist?“

Herr Oster sichert zu, dass die Antwort der Verwaltung in die Niederschrift aufgenommen wird.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Standards werden bei Spiel- und Aktionsplätzen, die jetzt in der Planungsphase sind, soweit möglich eingearbeitet. Bei beschlossenen Konzepten zur Umsetzung ist eine Berücksichtigung im Einzelfall auch davon abhängig, inwieweit zum Beispiel bereits Verträge abgeschlossen oder Aufträge vergeben wurden.

Generell galt aber auch schon vor der Verabschiedung der Standards, dass die Wünsche von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen zur Spielplatz-Gestaltung sowie die Ermöglichung des gemeinsamen Spielens an erster Stelle stehen.

Herr Kluwig bittet ebenfalls um Beantwortung der **Nachfrage:**

„Werden die vorhandenen Spielplätze ebenfalls barrierefrei umgestaltet?“

Herr Oster sichert zu, dass die Antwort der Verwaltung in die Niederschrift aufgenommen wird.

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Standards gelten grundsätzlich für alle anstehenden Neu- und Umgestaltungen von Spielplätzen. Die meisten Spielflächen in Köln sind bereits heute zumindest schwellenfrei erreichbar. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie ist dankbar für Hinweise aus der Bürgerschaft, falls an einzelnen Stellen in dieser Hinsicht Defizite vorliegen.

Frau Glashagen bittet um Beantwortung der **Nachfrage:**

„In der Anlage zur Mitteilung stellt die Verwaltung zu `barrierefreien WC Anlagen´ dar, dass `barrierefreie WC-Anlagen zumindest in der Nähe von großen Spielplätzen mit stadtweiter Bedeutung vorhanden sein sollten´. Barrierefreie WC-Anlagen sollten bei allen Spielplätzen vorhanden sein.

Was bedeutet daher `in der Nähe´ und was sind `Spielplätze mit stadtweiter Bedeutung´?“

Herr Oster sichert zu, dass die Antwort der Verwaltung in die Niederschrift aufgenommen wird.

### **Antwort der Verwaltung:**

Spielplätze mit stadtweiter Bedeutung sind Spiel- und Aktionsplätze, die ein einzigartiges Spiel- und Sportangebot an zentraler Stelle im Stadtgebiet anbieten, wie zum Beispiel der Familienpark, die Skateplaza Rheinauhafen oder auch der Wasserspielplatz Venloer Straße / Kreuzerstraße / Innerer Grüngürtel. Aufgrund ihrer Einzigartigkeit nehmen die Bürger mit ihren Kindern für einen Besuch auch weitere Anfahrtswege in Kauf.

„In der Nähe“ ist hier nicht als feste Entfernung in Metern zu verstehen, sondern im Sinne der schnellen Erreichbarkeit, wenn ein Kind „mal muss“.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.5 Sachstandsbericht Schwerbehindertenstelle - Februar 2021 0790/2021**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.6 Prüfung Bereitstellung technischer Ausstattung für Audio- und Video- konferenzen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik 0245/2021**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Beantwortung der Anfrage der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat Herr Intveen einen schriftlichen Wortbeitrag eingereicht. Dieser wird wie folgt als Zitat wiedergegeben.

**Wortbeitrag und Rückfrage eingereicht per E-Mail von Herrn Intveen am  
21.04.2021 - Zitat:**

„Im Namen des Gremiums möchte ich mich für die gezeigte Bereitschaft, Lösungen für eine mögliche Durchführung von Sitzungen dieses Gremiums in hybrider Form zu finden, bedanken.

Allerdings ist mir nicht deutlich geworden, welche Auswirkung es für den Status dieses Gremiums hat, wenn eine Sitzung in hybrider Form durchgeführt würde. Der Status als beratendes Gremium mit dem Recht, Anträge, Anfragen, Beschlussempfehlungen vorzulegen und selbst Beschlüsse fassen zu können, muss unverändert bleiben.

**Frage:**

Hätte die Nutzung der vorgeschlagenen technischen Ausstattung mit dem Ziel, die öffentliche Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in hybrider Form durchzuführen, eine Veränderung des Status dieses Gremiums mit dann veränderten Rechten zur Folge?

Wenn ja, welche? Bitte erklären sie deutlich und unmissverständlich die Folgen - danke!“

Herr Oster antwortet in der Sitzung auf diese Frage wie folgt:

**Antwort der Verwaltung:**

„Ausschuss-ähnliche Gremien“ wie die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik können als hybride Sitzungen durchgeführt werden.

Herr Intveen bittet daraufhin, die technischen Voraussetzungen für die Durchführung von hybriden Gremiensitzungen baldmöglichst bereitzustellen.

**3.7 Sachstandsmitteilung Kriminalprävention  
0692/2021**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**3.8 Inklusionstaxen in Köln  
hier: Beantwortung von Anfragen zur Vorlage "Inklusionstaxen in Köln",  
DSNr. 1098/2020 aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 28.05.2020  
1011/2021**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Herr Ladenberger bittet um Mitteilung, wann mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie zu rechnen ist.

Herr Oster sichert zu, dass die Antwort der Verwaltung in die Niederschrift aufgenommen wird.

**Antwort der Verwaltung:**

„Das zu erarbeitende Förderkonzept zur Förderung von Inklusionstaxen befindet sich in der Ausarbeitung. Dieses muss noch verwaltungsintern abgestimmt werden. Vorlaufend hierzu hat der Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 06.05.2021 eine Kaufprämie zur Teilnahme an einem Forschungsprojekt zum induktiven Laden von Elektrotaxis beschlossen (vgl. Vorlagen-Nr.: 1598/2021). Gefördert werden vier Fahrzeuge des Herstellers „LEVC“, welche als Inklusionstaxi zertifiziert sind (ISO 10542). Diese verfügen über eine Rampe und ermöglichen der mobilitätseingeschränkten Person eine selbstbestimmte Mobilität, ohne auf fremde Hilfe beim Ein- und Ausstieg angewiesen zu sein.“

## **4 Anträge**

### **4.1 Entsendung von sachkundigen Einwohner\*innen in die Ausschüsse für Digitales, Wirtschaft und AVR durch die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**

Da die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Sitzung am 22.03.2021 auf den 23.04.2021 verschoben wurde, haben die stimmberechtigten Mitglieder im „Umlaufverfahren“ zugestimmt, dass sie dem Rat vorschlagen möchten, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik auch in die Ausschüsse für Digitales, Wirtschaft und AVR entsenden kann.

Der Rat hat dies am 23.03.2021 unverändert beschlossen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag ist erledigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

### **4.2 Ernennung sachkundiger Einwohner\*innen gemäß Vorschlag des Wahlausschusses einschließlich des Ausschusses Allgemeine Verwaltung / Rechtsfragen / Vergabe/ Internationales, Digitalisierungsausschusses und Wirtschaftsausschuss**

Am 06.04.2021 hat der Wahlausschuss die Benennung des sachkundigen Einwohners und dessen Stellvertreter für den Wirtschaftsausschuss bekannt gegeben.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat dies heute unter TOP 2.5 ebenfalls beschlossen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag ist erledigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

## **5 Anfragen**

Herr Ladenberger bittet um Mitteilung, wann die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bzw. die Vertretung der Menschen mit Behinderung in das Verfahren zum „Parkkonzept Innenstadt – Via Culturalis“ einbezogen werden.

## **6 Mitteilungen**

### **6.1 Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2021 0353/2021**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

### **6.2 Vorstellung des zweiten Berichts zur Kommunalen Pflegeplanung der Stadt Köln nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) 0946/2021**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Herr Schaefer begrüßt es aus Sicht der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege außerordentlich, dass die Stadt Köln ihrer Berichtspflicht derart ausführlich nachkommt. Dieser Bericht ist nicht nur für die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik sondern auch für die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik außerordentlich wichtig, da viele Senior\*innen gleichzeitig Menschen mit Behinderung sind und auch viele Menschen mit Behinderung pflegebedürftig sind.

Er weist darauf hin, dass der Anstieg der Fallzahlen hochaltriger pflegebedürftiger Menschen zu weiteren Anforderungen an die Träger der Einrichtungen (Größe der Einrichtungen, Platzbedarf) führt. Dies wiederum führt zu einem Konflikt zwischen den Neubaubedarfen an Schulen und sonstigen Einrichtungen und den Neu- und Ausbaubedarfen für Pflegeeinrichtungen, da mögliche Bebauungsflächen in Köln begrenzt sind. Daher sei es wichtig, vorzeitig vorstationäre und präventive Maßnahmen einzuleiten und dazu so früh wie möglich mit allen Beteiligten ins Gespräch zu kommen.

## **7 Bericht des Behindertenbeauftragten**

### **7.1 Bericht des Behindertenbeauftragten 1-2021: Informations- und Werbekampagne zur Kölner Behindertenpolitik 3684/2020**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat Herr Intveen einen schriftlichen Wortbeitrag eingereicht. Dieser wird wie folgt als Zitat wiedergegeben.

**Wortmeldung Herr Intveen – eingereicht am 21.04.2021 per E-Mail - Zitat:**

„Im Namen der Mitglieder dieses Gremiums möchte ich mich für die umfangreiche und erfolgreiche Kampagne bei allen Beteiligten, insbesondere aber bei allen Interessenten und zukünftigen Mitstreiter\*innen, bedanken.

Es haben sich viele Menschen gefunden, die mitmachen wollen und sich beim Wahlausschuss vorgestellt haben. Danke auch an die ehrenamtlichen Mitglieder des Wahlausschusses für die Zeit und den Einsatz, den Sie in die Auswahl und die zahlreichen Gespräche gesteckt haben.

Und natürlich besonderen Dank an das Büro des ehemaligen Behindertenbeauftragten der Stadt Köln und an Herrn Dr. Bell. selbst, wo der Wunsch nach einer wirkungsvollen Hilfe bei der Suche nach weiteren Mitstreiter\*innen ein offenes Ohr und Unterstützung fand.

Damit wird es möglich, unsere Interessen in der Kölner Behindertenpolitik noch besser in die Gremien zu tragen und dort dafür einzustehen. Eine gute Basis für noch mehr Wahrnehmung und Akzeptanz.“

## 8 Diversity

### 8.1 Respektvoll, diskriminierungsfrei und zugewandt: Leitfaden für eine wertschätzende Kommunikation bei der Stadt Köln 0409/2021

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat Frau Linnartz einen schriftlichen Wortbeitrag eingereicht. Dieser wird wie folgt als Zitat wiedergegeben.

**Frau Linnartz (Vertreterin der gehörlosen Menschen) hat hierzu am 07.04.2021 folgenden Wortbeitrag vorgelegt - Zitat:**

„Auf der Seite 20 steht da wie man über die Menschen mit Hörbehinderung sprechen bzw. an sie ansprechen kann:

Menschen mit Hörbehinderung

Treten Sie an uns heran **statt** ´Rufen Sie uns an´ (den ersten Teil mit dem ´Treten Sie an uns heran´ versteht kaum einer und vor allem: Das klingt auch zu sehr nach Amtsdeutsch)

Mein Vorschlag wäre:

´Kommen Sie zu uns oder schreiben Sie uns´ **statt** ´Rufen Sie uns an.´

Gehörlos **statt** taub (es gibt zwei Begriffe, wie wir uns bezeichnen: Gehörlose Menschen älterer Generation bezeichnen sich als gehörlos, weil es für sie gebräuchlicher ist und die jüngere Generation oder wie ich auch bezeichnen sich als taub, da nicht defizitorientiert. Es gibt auch keine ´beinlosen´ oder gar ´augenlosen´ Menschen, deswegen bezeichne ich mich auch nicht gerne als gehörlos, aber das ist eine Ansichtssache. Was für Menschen mit Hörbehinderung allerdings sehr diskriminierend ist, ist die Bezeichnung **taubstumm**. Denn wir haben eine Sprache und zwar die **Gebärdensprache**. Wir können somit sprechen.



Daher mein Vorschlag:  
`gehörlos/taub´ **statt** `taubstumm“

Herr Ladenberger betont, dass der Leitfaden unbedingt positiv zu bewerten wäre. Dieser dient der Bewusstseinsbildung für Lebensvielfalt in unserer Gesellschaft.

Herr Oster stellt dar, dass der Leitfaden als lernendes System aufgebaut ist, welches für alle Diversity-Bereiche diskussionsfördernd und bewusstseinsbildend sein soll. Die Umsetzung erfolgt seit dem 01.03.2021 sukzessive und soll in allen Schriftstücken und Vordrucken bis 2022 abgeschlossen sein.

## **8.2 Evaluierungsbericht des Sachstandsbericht der Stadt Köln zum 10-Punkte-Aktionsplan der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus 0632/2021**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

## **8.3 Schriftliche Anfrage zum Konzept für zukünftige Sitzungen der StadtAG LST hier: Anfrage des Mitglieds Stephan Claasen, Homoklüngel e.V. 1035/2021**

Die Mitteilung wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 3.6 behandelt.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

## **8.4 Ergebnisse einer Befragung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf LSBTIQ-Jugendliche 1342/2021**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

## **9 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates**

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

## **10 Verschiedenes**

Herr Intveen berichtet von seinen Gesprächen mit dem für die Mandatos-App zuständigen IT-Bereich. Er weist darauf hin, dass die angestrebten Verbesserungen für die Anwender\*innen nutzlos erscheinen, wenn die Dokumente, die von der Verwaltung ins Ratsinformationssystem eingestellt werden, nicht barrierefrei sind. Hierzu hatte der ehemalige Behindertenbeauftragte ein Projekt angestoßen, das zur Verbesserung der Barrierefreiheit der städtischen Dokumente führen sollte.

Herr Oster berichtet, dass dies ein Projekt des Amtes für Integration und Vielfalt aus der Verwaltungsreform war. Das Projekt ist zum Ende des Jahres 2020 in die Zuständigkeit des IT-Bereiches zur Umsetzung abgegeben worden. In welchem Zeitrahmen die Umsetzung erfolgen kann, steht allerdings noch nicht fest.

Gez. Hans-Jürgen Oster  
(Vorsitzender)

Gez. Angela Edith Thiemann  
(Geschäftsführung Stadtarbeitsgemeinschaft  
Behindertenpolitik / Schriftführung)